


Rechtsmeldung | Slowakei | Arbeits- und Arbeitsgenehmigungsrecht

Slowakei - Novelle des slowakischen Arbeitsgesetzbuches

Von Marcelina Nowak

28.06.2017

(GTAI) – Das [Gesetz Nr. 95/2017 Slg.](#)  hat das slowakische Arbeitsgesetzbuch im Hinblick auf arbeitsfreie Tage geändert.

Die Liste der gesetzlichen Feiertage wurde um weitere 16 Arbeitstage erweitert, an denen das Arbeitsverbot im Einzelhandel gesetzlich festgeschrieben worden ist. Zu den gesetzlichen Feiertagen gehören: 1. Januar, 6. Januar, Karfreitag, Ostersonntag, Ostermontag, 1. Mai, 8. Mai, 5. Juli, 29. August, 1. September, 15. September, 1. November, 17. November, 24. Dezember nach 12.00 Uhr, 25. Dezember und 26. Dezember. Das Verbot bezieht sich nicht auf Blumenverkauf und zwar am 8. Mai, 1. September und 1. November.

An Sonntagen kann weiterhin im Einzelhandel gearbeitet werden.

Das Verbot der Feiertagsarbeit für die festgesetzten gesetzlichen Feiertage gilt für die Arbeitgeber ab dem 1.6.2017.

Mehr zu:

Slowakei
Arbeits- und Arbeitsgenehmigungsrecht
Recht

Kontakt

Marcelina Nowak

Rechtsexpertin

 +49 228 24 993 371

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.